

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**PILOUS spol. s r.o.****I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten zwischen der Gesellschaft PILOUS spol. s r.o. (nachfolgend „Pilous“ genannt) und dem Lieferanten. Andere Geschäftsbedingungen gelangen nur dann zur Anwendung, sofern Pilous diesen schriftlich ausdrücklich zustimmt.

II. Bestellungen und Verträge

Sofern nicht vorab schriftlich nicht anders vereinbart, dürfen Verträge und Bestellungen mit der Gesellschaft Pilous lediglich schriftlich geschlossen werden, wobei sie von den Vertretern beider Vertragsparteien zu unterzeichnen sind. Ebenso sind auch sämtliche Änderungen der Dokumente im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertragsgegenstandes schriftlich zu vereinbaren.

Bei schriftlichen Auftragsabschlüssen gilt die Bestellung als angenommen und der Vertrag mit jenem Zeitpunkt als abgeschlossen, zu welchem der Gesellschaft Pilous eine Kopie der vom Lieferanten ordnungsgemäß unterzeichneten Bestellung zugestellt wird.

III. Geheimhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, den Vertrag und alle hiermit in Zusammenhang stehenden, kaufmännischen und technischen Informationen als Geschäftsgeheimnis und als vertrauliche Informationen der Gesellschaft Pilous (nachfolgend "vertrauliche Informationen" genannt) zu behandeln.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gilt unabhängig davon, ob der Vertrag abgeschlossen wurde, auch für die während der Angebotsphase und nach der Vertragsbeendigung erlangten, vertraulichen Informationen.

Alle von der Gesellschaft Pilous zur Verfügung gestellten Dokumente sind und bleiben ihr Eigentum. Diese Dokumente sowie alle Kopien, Abschriften und auf Datenträgern gespeicherten Daten sind bei Vertragsende oder im Verlaufe der Vertragsdauer auf Verlangen der Gesellschaft Pilous vollständig zurückzugeben oder zu vernichten (zu skartieren), wobei ihre Vernichtung zu dokumentieren ist. Die Pflicht der Vernichtung (Skartierung) entfällt lediglich in den gesetzlich festgelegten Fällen.

IV. Art der Beförderung

Die Gesellschaft Pilous behält sich das Recht vor, die Transportrouten, die Art des Transports sowie des Transportmittels und der Verpackungsart zu bestimmen.

Für die Lieferbedingungen gelten die INCOTERMS in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen neuesten Fassung.

V. Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der Forderungen richtet sich stets nach den im Vertrag oder in der Bestellung angeführten Fristen.

Eine Bedingung für die Fälligkeit der Forderungen des Lieferanten ist, dass die Gesellschaft Pilous die nachprüfbaren und formal korrekten steuerlichen Belege (Rechnungen) zur Verfügung hat.

Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegenüber der Gesellschaft Pilous aufzurechnen, abzutreten oder zu verpfänden, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Eine solche Handlung gegenüber der Gesellschaft Pilous ist ohne deren Zustimmung gemäß vorstehendem Satz unwirksam.

Auf Verlangen der Gesellschaft Pilous hat der Lieferant nachzuweisen, dass er Inhaber jenes Kontos ist, auf welches die Zahlungen zu leisten sind.

VI. Vertragsstrafe

Erfolgt die Lieferung der Ware oder die Erbringung der Leistung nicht ordnungsgemäß innerhalb der angegebenen Frist, hat der Lieferant der Gesellschaft Pilous eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Preises der gesamten Leistung für jede begonnene Verzugswoche, höchstens jedoch 5 % des Preises der Gesamtleistung zu bezahlen. Die Gesellschaft Pilous ist berechtigt, die Forderung für die Erstattung der Vertragsstrafe gegen die Forderung des Lieferanten bzgl. der Bezahlung des Leistungspreises aufzurechnen. Die Bezahlung der Vertragsstrafe und der Verzugszinsen hat keinen Einfluss auf den Anspruch der Gesellschaft Pilous auf Ersatz eines eventuellen, weiteren, höheren Schadens. Die Pflicht zur Zahlung der Vertragsstrafe besteht auch nach Beendigung des Vertrages weiter.

VII. Schiedsrecht und Gerichtsstand

Der Vertrag und die hiermit verbundenen Rechtshandlungen, sowie jegliche durch die Vertragsverletzung zustande gekommenen Rechtsverhältnisse unterliegen der Rechtsordnung der Tschechischen Republik.

Die Anwendung des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Für alle aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang hiermit entstehenden Streitigkeiten ist jenes Gericht der Tschechischen Republik zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sitz der Gesellschaft Pilous befindet.

VIII. Kündigung

Kündigungsfristen werden durch eine vertragliche Vereinbarung geregelt.

In folgenden Fällen ist die Gesellschaft Pilous berechtigt, den Vertrag innerhalb von 15 Tagen zu kündigen oder nach Ermessen von Pilous mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten:

- a) Beim Lieferanten wurde ein Insolvenzverfahren oder ein anderes, ähnliches Verfahren eröffnet;
- b) der Lieferant geriet offensichtlich in Zahlungsunfähigkeit;
- c) der Lieferant trat in Liquidation;
- d) der Lieferant hat eine seiner Tätigkeiten beendet, ohne die die Erfüllung des Vertragszwecks nicht möglich ist;
- e) der Lieferant hat den Vertragsgegenstand nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt.

IX. Auftragsabwicklung unter Hinzuziehung eines Sublieferanten (Zulieferer)

Der Lieferant ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft Pilous berechtigt, Dritte, wie Sublieferanten oder unabhängige Mitarbeiter, mit der Realisation der Lieferung oder Leistung für Pilous zu beauftragen.

Der Lieferant ist auch im Falle der Hinzuziehung von Sublieferanten für die Qualität der erbrachten Leistungen verantwortlich.